

„FAIR HANDELN“

Internationale Messe für global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln.

Faires Beschaffungswesen – die bessere Entwicklungshilfe?

4. April 2009 - Neue Messe Stuttgart

Referat Oberbürgermeister

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede

Der drohende Klimawandel hat in den vergangenen Jahren auch bei den Kommunen zu einem Bewusstseinswandel geführt. Es wurden Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Beim Einkauf von Produkten und Leistungen wird verstärkt darauf geachtet, „dass die Umwelt möglichst wenig belastet wird“.¹ Neben diesen ökologischen Belangen drangen auch im Rahmen der Agenda 21 soziale Aspekte in den Focus“.² Verzichtet werden sollte beispielsweise auf den Einkauf von Produkten, die mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt oder bearbeitet wurden. Auch der Gedanke, mit dem Kauf von Produkten benachteiligter Produzenten in Entwicklungsländern einen Beitrag für eine gerechtere Struktur im Welthandel zu leisten, wuchs in den Köpfen der Kommunalpolitiker. So fand der „faire Handel“ Einzug in unsere Rathäuser - jedenfalls in einige.

Im Rahmen dieser kommunalen Beschaffungsstrategien wurden „klassische“ fair gehandelte und zertifizierte Importprodukte wie

beispielsweise Kaffee, Sportbälle, Spielzeug für den Kindergarten, Schnittblumen, aber auch, allerdings eher in Einzelfällen, ohne Kinderarbeit hergestellte Steine für den Straßenbau und die Friedhöfe eingekauft.

Fair gehandelter Kaffee und derartige Verbrauchsgüter für den Eigenbedarf der Kommunen sind in vielen Rathäusern heute sicherlich Standard. Weitergehende Strategien hingegen Seltenheit. Als vorbildlich im Sinne „fairer Kommunen“ können in Baden-Württemberg nur 25 Städte und Gemeinden von über 1000 gelten, allerdings jetzt mit steigender Tendenz.³

Nachhaltige Beschaffungsstrategien für faire Produkte müssen aber nicht nur politisch gewollt sein, sondern gerade auch in Ausschreibungsverfahren rechtlichen Anforderungen Stand halten. Dies war und ist nicht immer unproblematisch.

Die Zulässigkeit von Umweltvergabekriterien ist seit dem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes von 2002 im Kern unstrittig.⁴ Auch dürfte der Kauf fair gehandelter Güter wie Kaffee, Blumen usw. kein Kopfzerbrechen machen.

Hingegen sieht es bei anderen Produkten mit dem Prädikat „ohne Kinderarbeit hergestellt oder bearbeitet“ anders aus. Die Ausschreibung mit derartigen Bedingungen galt als rechtlich unzulässig. Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium erließ deshalb mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 eine Verwaltungsvorschrift, wonach Landesbehörden bei Beschaffungen und Vergaben „darauf achten sollten, dass keine Produkte zum Einsatz kommen, die durch aus-

beuterische Kinderarbeit ⁵entstanden sind.“ Kommunen wurde empfohlen, diese Verwaltungsvorschrift ebenfalls anzuwenden.

Entgegen einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg haben aber Oberverwaltungsgerichte entsprechende Klauseln in kommunalen Satzungen für unwirksam erklärt. Der Bayrische Verwaltungsgeschichtshof hat mit Urteil vom 4. Februar 2009 entschieden, dass die Bekämpfung von Kinderarbeit nicht zu den gemeindlichen Aufgaben gehöre. Er berief sich dabei auch auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bei der Einrichtung atomwaffenfreier Zonen durch die Kommunen oder gemeindliche Klimasatzungen.⁶

Erfreulicherweise reagierte inzwischen der Bundesgesetzgeber und übernahm europarechtliche Vorgaben ins nationale Vergaberecht.

In § 97 Abs. 4 GWB wurde die Möglichkeit neu aufgenommen, soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.⁷

Nun kann man in den Rathäusern nicht nur fair gehandelten Kaffee trinken, sondern auch Kinderarbeit wirksam bekämpfen, allerdings mit Einschränkungen:

Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte die neue Vorschrift des § 97 Abs. 4 GWB („sachlicher Zusammenhang“ etc.) interpretieren. Oft macht die Überprüfung der geforderten Standards Probleme.

Ferner stellt sich angesichts der sich abzeichnenden Finanzkrise auch vieler kommunaler Haushalte die Frage, ob wir die Kraft und

den Willen vor Ort haben, mit fairer Beschaffung regelmäßig einhergehende Verteuerungen von Produkten hinzunehmen. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften zielen nach wie vor darauf ab, dass auch bei Vergaben auf eine „wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Mittel“ geachtet werden soll!⁸

Für unsere Stadtverwaltung, um nun pro domo zu sprechen, war die sich abzeichnende Gesetzesänderung Anlass, uns mit einer Beschaffungsstrategie im Sinne einer „fairen Kommune“ zu beschäftigen. Derzeit sammeln wir Fakten und bereiten Vorschläge an den Gemeinderat vor. Zwar ist bei uns der Einkauf fair gehandelter Produkte, wie Kaffee im Eine-Welt-Laden beispielsweise, selbstverständlich geworden, doch von weitergehenden sozialen Kriterien bei Ausschreibungen haben wir bislang nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit abgesehen.

Hingegen möchte ich unsere sonstigen Eine-Welt-Aktivitäten im Kontext der heutigen Veranstaltung durchaus als vorbildlich bezeichnen. Verschiedene örtliche Akteure wurden hierfür auch schon öfters mit einschlägigen Preisen ausgezeichnet - so auch mit dem 3. Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels“. Ferner arbeiten wir daran mit, dass sich auch in der Bevölkerung das Bewusstsein für den fairen Handel schärft, beispielsweise durch die Organisation und Mitwirkung im örtlichen Eine-Welt-Forum, durch die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an diese Problematik im Rahmen unserer kommunalen Jugendarbeit, durch die kostenlose Überlassung eines Ladenlokals an die Eine-Welt-Initiative. Persönlich arbeite ich in der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit mit und unterstütze die Global Marshall Plan-Initiative.

Ich verspreche mir auch bei uns und anderswo eine neue Schubkraft für diese Themen durch kommunales Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Denn ohne eine breite Verankerung in der Bevölkerung und den Einsatz der Kommunen können die ehrgeizigen Ziele der UN nicht erreicht werden. Ohne die Sensibilisierung und ein Umdenken der Bevölkerung wird es uns nicht gelingen, den Anteil fair gehandelter Produkte beispielsweise zu erhöhen, der, aufs Ganze bezogen, in Deutschland lediglich 1,1 % beträgt.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich hoffe, dass es mit örtlichen Aktivitäten, aber auch mit Messen und
Veranstaltungen wie dieser gelingt, einen kleinen Beitrag für eine
bessere Welt, eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung zu leisten,
denn gerade den fairen Handel sehe ich dabei als wirksame Hilfe zur
Selbsthilfe und Möglichkeit zum Gegensteuern an.**

**Und schließlich geht es bei ökologischen Anliegen immer auch um
uns und unsere eigene Sicherheit. Insoweit sollte uns die Auffassung
der neuen amerikanischen Regierung nachdenklich machen. Deren
Berater stufen inzwischen die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise
für die Dritte-Welt-Länder in deren Rückwirkung auf die entwickelten
Staaten gefährlicher ein als den Terrorismus.⁹**

¹ Jasper und Seidel, Umweltkriterien in der kommunalen Vergabe, KommJur 2009, 56

² Vgl. StZ vom 2.3.2009

³ Ebenda

⁴ FN 1

⁵ Staatsanzeiger vom ?? S. 4

⁶ Vgl. hierzu GT-info elektronisch Nr. 3/2009 vom 20.2.2009

⁷ Vgl. hierzu u.a.: Städtetag BW, Rundschreiben 14622/2009 vom 16.2.2009. und StZ vom 2.3.2009

⁸ Vgl. hierzu SüdZeit April 2008 S.19

⁹ FN 2

Anmerkung:

Beispielsweise kann ich Ravensburg, Kornwestheim oder Rheinstetten nennen. Als vorbildlich außerhalb unseres „Ländles“ möchte ich Bonn oder München erwähnen